

Baugrundstücke am Bingeweg - Ausschreibung

Die Stadt Geyer schreibt sieben bereits vermessene Bauparzellen am Bingeweg für den privaten Erwerb aus.

Anlage 1 : Übersichtslageplan

Die Flurstücke und deren Bezeichnungen sind aus der beiliegenden Karte – Anlage 2 (Auszug aus dem Liegenschaftskataster) ersichtlich.

Lt. Auskunft des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom 30.04.2020 sind bzgl. der Baugrundstücke keine Baulasten eingetragen. Lt. Auskunft des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom 11.05.2020 sind die Baugrundstücke nicht als Altlast oder Altlastenverdachtsflächen erfasst.

Für einen Preis von mindestens 50,00 EUR/m² zuzüglich Vermessungskostenanteil können die Parzellen erworben werden. Der Vermessungskostenanteil beträgt 2,54 EUR/m² und ist der Stadt Geyer zu erstatten.

Die Flächengrößen reichen dabei von 624 m² bis 833 m². Im Einzelnen betragen diese:

Flurstücksnummer	Fläche (m ²)	Vermessungskostenanteil (EUR)
630/93	685	1.739,90
630/94	656	1.666,24
630/96	833	2.115,82
630/97	718	1.823,72
630/98	768	1.950,72
630/100	754	1.915,16
630/101	624	1.584,96

Die Parzelle, Flurstück 630/97, ist vom Bingeweg aus nur über das Flurstück 630/95 (100 m²) zu erreichen, insofern ist dieses zum Preis von 23,10 EUR/m² zuzüglich Vermessungskostenanteil in Höhe von 254,00 EUR mit zu erwerben (Gesamt 2.564,00 EUR).

Die Parzellen, Flurstück 630/98 und 630/100, sind vom Bingeweg aus nur über das Flurstück 630/99 (138 m²) zu erreichen, insofern ist dieses von den Käufern der Parzellen Flurstück 630/98 und 630/100, gemeinsam je zur Hälfte, zum Preis von 23,10 EUR/m² zuzüglich Vermessungskostenanteil in Höhe von 250,52 EUR mit zu erwerben (Gesamt 3.438,32 EUR).

Die weiteren Kosten des Verfahrens, wie zum Bsp. bzgl. Notar, Grundbuchamt, Finanzamt oder Landratsamt sind ebenfalls vom Käufer zu tragen. Diese können von der Stadt nicht beziffert werden.

Für Parzellen am Bingeweg wurde der Bebauungsplan „Am Bingeweg“ aufgestellt. Die Planzeichnung Teil A sowie die textlichen Festsetzungen Teil B sind unter <https://www.stadt-geyer.de/virtuellesrathaus/informationen/bekanntmachungen> einsehbar.

Weitere Informationen erhalten Sie im Zentralen Landesportal Bauleitplanung unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/themen>.

Für jedes Bauvorhaben ist ein Bauantrag zu stellen, der die Maßgaben des Bebauungsplans beachtet.

Die Erschließung der Grundstücke erfolgt jeweils über den Bingeweg, dort liegen Versorgungsleitungen der ETW, Inetz, Mitnetz, des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“, der Telekom, und der Antennengemeinschaft Geyer wV. .

Hausanschlüsse sind ab Bingeweg vom jeweiligen Grundstückseigentümer selbst zu beantragen bzw. zu schaffen.

Die Stadt Geyer plant den grundhaften Ausbau des Bingewegs mit teilweiser Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung.

Gemeinsam mit diesem Straßenbauvorhaben soll vom Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ die Regenwasserkanalertüchtigung erfolgen. Durch die ETW-GmbH ist die Erneuerung

der vorhandenen Trinkwasserleitung beabsichtigt.

Eine Realisierung des Vorhabens ist abhängig vom Erhalt von Fördermitteln und in 2 Jahresscheiben 2022/2023 vorgesehen.

Interessenten reichen ihre Angebote bitte **schriftlich** in der Stadtverwaltung Geyer, Altmarkt 1, 09468 Geyer **bis zum 18. März 2022** ein.

Die Bewerbung sollte mindestens folgendes enthalten:

- Kaufpreisangebot
- Wunschparzelle, gegebenenfalls Alternative(n)
- Anschrift, Telefonnummer, E-Mail
- kurze Vorhabensbeschreibung (Baubeginn, Haustyp...)
- kurze persönliche Vorstellung
- Finanzierungsnachweis (kann nachgereicht werden)

Bei der Vergabe der Parzellen handelt die Stadtverwaltung nach der Verwaltungsvorschrift für kommunale Grundstücksveräußerung.

Für Rückfragen steht Ihnen Herrn Kuechler, Steffen, Tel.: 0175/4843970, steffen.kuechler@stadt-geyer.com zur Verfügung.

Geyer, den 24.2.2022



H. Wendler
Bürgermeister